

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Fernbusse in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich das Fernbusangebot insgesamt in Baden-Württemberg seit der Liberalisierung des Fernbusmarkts im Jahr 2013 entwickelt hat;
2. welche Auswirkungen die Konzentration der Zahl der Fernbusanbieter in jüngster Zeit auf die Zahl der Fernbuslinien, auf die Zahl der Halte und die Busfrequenz auf den einzelnen Linien in Baden-Württemberg gehabt hat;
3. wie sich das Fahrgastaufkommen bei Fernbussen in Baden-Württemberg seit 2013 entwickelt hat;
4. wie viele Verstöße gegen die Regularien des Busfahrgewerbes seit 2013 bei Fernbussen in Baden-Württemberg festgestellt wurden und welche Konsequenzen diese gehabt haben;
5. in welchen Städten und Gemeinden es Haltestellen für Fernbusse in Baden-Württemberg gibt;
6. wie hoch die jeweiligen Stationsgebühren für Fernbusse an den in Ziffer 5. genannten Haltestellen sind;
7. wie die in Ziffer 5. genannten Haltestellen für Fernbusse jeweils in das übrige örtliche öffentliche Personennahverkehrs (ÖPNV)-Netz eingebunden sind;

8. ob der Bau von modernen, in das ÖPNV-Netz eingebundenen Fernbushaltestellen aus Mitteln des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) gefördert wird und falls ja, welche Haltestellen bislang gefördert wurden.

19. 12. 2016

Rivoir, Gall, Kleinböck, Dr. Weirauch,
Wölfle SPD

Begründung

Nach vier Jahren der Liberalisierung des Fernbusmarkts ist es an der Zeit, eine erste Bilanz für Fernbusverkehre in Baden-Württemberg zu ziehen. Dabei sind Chancen und Risiken aufzuzeigen und insbesondere Perspektiven für ihre Einbindung in die bestehenden ÖPNV-Netze zu entwickeln.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Januar 2017 Nr. 3-3872.0/169 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich das Fernbusangebot insgesamt in Baden-Württemberg seit der Liberalisierung des Fernbusmarkts im Jahr 2013 entwickelt hat;*

Die Entwicklung des Fernbusangebots ist seit der Liberalisierung zum 1. Januar 2013 in Baden-Württemberg von einer Expansion geprägt. Zum 31. Dezember 2012 existierten in Baden-Württemberg 15 genehmigte Fernbuslinienverkehre. Seitdem ist die Zahl der Fernbuslinien in Baden-Württemberg kontinuierlich gewachsen. Zum letzten verfügbaren Stichtag am 30. September 2016 gab es 34 genehmigte Fernbuslinienverkehre.

- 2. welche Auswirkungen die Konzentration der Zahl der Fernbusanbieter in jüngster Zeit auf die Zahl der Fernbuslinien, auf die Zahl der Halte und die Busfrequenz auf den einzelnen Linien in Baden-Württemberg gehabt hat;*

Die Konzentration der Zahl der Fernbusanbieter hat nach den bisherigen Erkenntnissen keine spürbaren Auswirkungen auf die Zahl der Fernbuslinien und der Halte in Baden-Württemberg gehabt. Mit 34 genehmigten Fernbuslinien ist der derzeitige Höchststand an Fernbuslinienverkehren seit 2013 zu verzeichnen. Die weitere Entwicklung des Fernbusmarkts ist abzuwarten.

Zur Busfrequenz auf den einzelnen Linien liegen der Landesregierung keine Daten vor.

- 3. wie sich das Fahrgastaufkommen bei Fernbussen in Baden-Württemberg seit 2013 entwickelt hat;*

Der Fernbuslinienverkehr wird von den Unternehmen eigenwirtschaftlich, also ohne öffentliche Zuschüsse, betrieben. Eine Berichts- oder Auskunftspflicht gegenüber dem Land besteht nicht. Der Landesregierung sind daher keine entsprechenden Informationen bekannt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. wie viele Verstöße gegen die Regularien des Busfahrgewerbes seit 2013 bei Fernbussen in Baden-Württemberg festgestellt wurden und welche Konsequenzen diese gehabt haben;

Der Fernlinienverkehr wie auch der Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen unterliegt der Überwachung der Sozialvorschriften für das Fahrpersonal im Straßenverkehr durch die zuständigen Behörden. Zuständige Behörden für die Kontrolle dieser Vorschriften sind für Straßenkontrollen der Polizeivollzugsdienst (Verkehrspolizei) und das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) und für Kontrollen in den Betrieben die unteren Verwaltungsbehörden. Die Überwachungstätigkeit wird entsprechend den Vorgaben für die nach europäischem Recht (Richtlinie 2006/22/EG) zu führende Statistik erfasst. Hierbei wird jedoch nicht zwischen Personenfernlinienverkehr und Personengelegenheitsverkehr differenziert. Es können daher nur die festgestellten Zuwiderhandlungen und Ahndungsmaßnahmen für den Personenverkehr insgesamt übermittelt werden.

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die festgestellten Zuwiderhandlungen im Personenverkehr in den Jahren 2013 bis 2015 differenziert nach Straßen- und Betriebskontrollen. Die Daten für 2016 liegen noch nicht vor.

Zahl und Art der bei Straßenkontrollen festgestellten Zuwiderhandlungen:

Art der Zuwiderhandlung	2013	2014	2015
Lenkzeit	242	307	335
Fehlende Aufzeichnungen	149	185	316
Fahrtunterbrechungen	221	272	234
Ruhezeit	203	257	373
Aufbewahrung und Mitführung	224	296	395
Fahrtenschreiber	109	190	342
gesamt	1148	1507	1995

Zahl und Art der bei Kontrollen auf dem Betriebsgelände festgestellten Zuwiderhandlungen:

Art der Zuwiderhandlung	2013	2014	2015
Lenkzeit	82	247	115
Fehlende Aufzeichnungen	119	217	109
Fahrtunterbrechungen	168	627	149
Ruhezeit	154	440	219
Aufbewahrung und Mitführung	21	22	87
Fahrtenschreiber	0	84	0
gesamt	544	1637	679

Die bei Straßen- und Betriebskontrollen festgestellten Zuwiderhandlungen führten zu Ordnungswidrigkeitenverfahren mit folgenden Ergebnissen:

Getroffene Maßnahmen	2013	2014	2015
Verwarnung mit Verwarnungsgeld	8	20	30
Bußgeldbescheide (ohne Rücksicht auf Rechtskraft)	160	136	167
davon Bußgeldbescheide mit schweren Verstößen	26	17	41
gesamt	168	156	197
Untersagung der Weiterfahrt	39	64	96

Bei den Straßenkontrollen sind auch Zuwiderhandlungen erfasst, die von Fahrerinnen und Fahrern begangen wurden, deren Betriebssitz nicht in Baden-Württemberg liegt. Bei der Ahndung werden in der Regel mehrere Zuwiderhandlungen in einem Bescheid zusammengefasst.

5. in welchen Städten und Gemeinden es Haltestellen für Fernbusse in Baden-Württemberg gibt;

Derzeit werden Haltestellen in folgenden Städten und Gemeinden von Fernbussen angefahren:

Baden-Baden, Engen, Freiburg, Friedrichshafen, Geislingen, Hagnau am Bodensee, Heidelberg, Heilbronn, Hüfingen, Immenstaad am Bodensee, Karlsruhe, Konstanz, Kornwestheim, Leinfelden-Echterdingen/Filderstadt (Busterminal am Flughafen Stuttgart), Leutkirch, Lörrach, Mannheim, Markdorf, Meersburg, Neckarsulm, Neustadt/Titisee, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg, Reutlingen, Rottenburg am Neckar, Rust, Singen (Hohentwiel), Stuttgart (Vaihingen, Zuffenhausen), Tettang, Titisee, Tübingen, Überlingen, Ulm, Villingen-Schwenningen, Waiblingen, Wangen.

6. wie hoch die jeweiligen Stationsgebühren für Fernbusse an den in Ziffer 5. genannten Haltestellen sind;

Die Höhe der Stationsgebühren für Fernbusse ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Betreiber von Fernbushaltestellen legen selbstständig fest, ob und welche Nutzungsgebühr sie von den Fernbussen verlangen.

7. wie die in Ziffer 5. genannten Haltestellen für Fernbusse jeweils in das übrige örtliche öffentliche Personennahverkehrs (ÖPNV)-Netz eingebunden sind;

Da der Fernbuslinienverkehr eigenwirtschaftlich betrieben wird, ist es in erster Linie Sache der Fernbusunternehmen, für Haltestellen zu sorgen. Hierfür sollten sie sich mit den jeweiligen Städten und Gemeinden in Verbindung setzen. Die Städte und Gemeinden haben wiederum ein Interesse daran, dass ihre Infrastruktur an die verkehrlichen Bedürfnisse angepasst wird, sodass sie auch selbst Haltestellen errichten können. Ob und wie die Fernbushaltestellen in das ÖPNV-Netz eingebunden sind, liegt demnach in den Händen der Fernbusanbieter sowie der Städte und Gemeinden. Eine Berichtspflicht gegenüber dem Land besteht nicht. Der Landesregierung sind daher keine entsprechenden Informationen bekannt. Sie wären nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu erheben.

8. ob der Bau von modernen, in das ÖPNV-Netz eingebundenen Fernbushaltestellen aus Mitteln des Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) gefördert wird und falls ja, welche Haltestellen bislang gefördert wurden.

Zuwendungen des Landes nach dem LGVFG werden zum Bau, Ausbau oder Umbau von kommunalen Straßen, für die Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur, für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen sowie zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs gewährt (vgl. VwV-LGVFG Teil A Nr. 1 Zweck und Ziel der Förderung). Die Infrastruktur des Fernverkehrs, so auch des Fernbusverkehrs, kann daher nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht gefördert werden.

Hermann
Minister für Verkehr